Umsetzungsstand des Berliner LSBTIQ+ Aktionsplans 2023

Erörterung der Sitzung der Staatssekretärskonferenz am Montag, dem 09.12.2024

Der Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) wurde am 19. Dezember 2023 vom Senat beschlossen. Dabei handelt es sich um die dritte, aktualisierte und erweiterte Auflage des Berliner LSBTIQ+ Aktionsplans. Die 340 Maßnahmen, untergliedert in elf Handlungsfelder, sind das Ergebnis eines umfassenden partizipativen Prozesses in Form von 18 Fachrunden zu verschiedenen Handlungsfeldern mit Zivilgesellschaft, Senatsverwaltungen und Bezirken. Seit Januar 2024 befindet sich der Aktionsplan in der Umsetzung. Jede Senatsverwaltung bzw. jeder Bezirk ist für die Umsetzung von Maßnahmen in der jeweiligen Zuständigkeit sowie für Maßnahmen, die alle Senatsverwaltungen bzw. Bezirke betreffen, selbst verantwortlich. Die Finanzierung erfolgt aus den Einzelplänen der jeweiligen Verwaltungen bzw. Bezirksplänen im Rahmen verfügbarer Mittel. Aufgrund der zahlreichen und umfassenden Maßnahmen wird der Aktionsplan auch in den fortfolgenden Jahren weiter umgesetzt werden.

Der Aktionsplan selbst sieht ein regelmäßiges Monitoring in Form einer Abfrage an alle beteiligten Senatsverwaltungen inkl. Senatskanzlei und Bezirke zum aktuellen Umsetzungsstand des Berliner LSBTIQ+ Aktionsplans 2023 vor. Der aktuelle Stand wird jährlich in der Staatssekretärserörtert. Ziel dieses Monitorings ist neben der Befassung mit dem generellen Umsetzungsstand auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre auch die Sensibilisierung für die Themen des Aktionsplans und das Hervorheben von guten Praxisbeispielen.

Es ist sehr zu begrüßen, dass in allen Senatsverwaltungen derzeit mindestens eine LSBTIQ+ / IGSV Ansprechperson benannt ist und in den meisten Senatsverwaltungen nehmen mehrere Personen für ihre jeweiligen Ressorts diese Aufgabe als Schnittstelle zwischen ihrer Verwaltungseinheit und der Koordinatorin bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung wahr. Durch regelmäßige online Informations- und Austauschtreffen für die Ansprechpersonen organisiert durch die Koordinatorin wurde der Informationsfluss fortlaufend gewährt und ebenfalls frühzeitig auf das bevorstehende Monitoring hingewiesen. Positiv hervorzuheben ist auch das z. T. große Engagement von Ansprechpersonen, die proaktiv in ihrer Verwaltungseinheit auf Informationen im Zusammenhang mit dem LSBTIQ+ Aktionsplan aufmerksam machen bzw. diese zirkulieren, zum Beispiel zu Fortbildungen und Trainings der LADS Akademie oder zu Netzwerktreffen des Regenbogennetzwerks.

I. Einschätzung zum Prozess insgesamt

Grundsätzlich zeigen die Zulieferungen und die geringe Anzahl an Rückfragen zum Prozess insgesamt, dass der Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 und die Erfassung des Umsetzungsstandes innerhalb der Verwaltung nun einen festen Stellenwert hat. Ebenso ist die Teilnahme von Ansprechpersonen an den oben genannten Info- und Austauschtreffen sehr erfreulich. Gespräche auf Arbeitsebene deuten darauf hin, dass sehr viel mehr Kolleg*innen wissen, wofür das Akronym LSBTIQ+ steht und weniger Berührungsängste und Unsicherheiten rund um das Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt bestehen.

II. Umsetzungsstand im Allgemeinen

Die Berichte der Senatsverwaltungen und der Bezirke machen deutlich, dass in den neun Monaten vom Beginn des Umsetzungszeitraums Januar 2024 bis zur Abfrage des Umsetzungsstandes bereits viele Maßnahmen auf den Weg gebracht wurden.

An einigen Stellen der Berichte wird auch deutlich, dass die Unterscheidung zwischen allgemeinen Diversity-Maßnahmen und spezifischen Maßnahmen in Bezug auf LSBTIQ+ nicht immer getroffen wird und es bleibt unklar, ob der Grund hierfür fehlendes Verständnis ist oder dieser Umstand andere Ursachen hat. Diese Thematik wird auch in zukünftigen Treffen der LSBTIQ+/IGSV Ansprechpersonen der Senatsverwaltungen erörtert werden. Auch der, in Bezug auf verschiedene Maßnahmen zugelieferte Hinweis, dass Angebote grundsätzlich allen Menschen offen stünden und es daher keiner expliziten Prüfung bzw. Ansprache o. ä. bedürfe, macht deutlich, dass an diesen Stellen noch Potential besteht, die z. T. spezifischen Belange von LSBTIQ+ Personen expliziter zu erkennen, zu benennen und zu adressieren.

III. Umsetzungsstand in den Bezirken

Insgesamt 41 Maßnahmen betreffen die Bezirke explizit. Darunter sind auch einige Maßnahmen, bei denen die Senatsverwaltungen bzw. Ansprechpersonen, wie die Ansprechperson für Queeres Berlin, die Bezirke einbinden. Erfreulich ist, dass einige Bezirke bereits selbst die Initiative ergriffen haben. Dabei handelt es sich zumeist um Bezirke mit einer oder einem Queerbeauftragten - die Bezirke Tempelhof-Schöneberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Pankow sowie dem Bezirk Treptow-Köpenick, wo eine Nachwuchskraft mit dem Aufgabenfeld betraut wurde. So hat zum Beispiel das Bezirksamt Lichtenberg für **Maßnahme 334**, der Prüfbitte Räume als bezirkliche Treffpunkte für LSBTIQ+ Menschen zu identifizieren und diese Informationen zugänglich zu machen, eine Online-Karte mit queeren Orten und Ansprechpersonen erstellt. Außerdem stehen zu **Maßnahme 339,** bzgl. Aktionsplänen auf Bezirksebene, die Bezirke Lichtenberg, Marzahn-Hel-

lersdorf und Treptow-Köpenick bereits im Austausch miteinander, da sie entweder bereits entsprechende Vorlagen erarbeiten oder bereits einen Aktionsplan haben. Weitere Bezirke wie zum Beispiel der Bezirk Mitte planen einen Aktionsplan in 2025. In Bezug auf erhöhte Sichtbarkeit, **Maßnahme 335,** vergibt das Bezirksamt Lichtenberg seit 2022 einen Queer-Preis, in Marzahn-Hellersdorf ist beabsichtigt im Haushalt 2025/2026 für einen solchen Preis Mittel vorzusehen. **Maßnahme 336** sieht vor, dass der Senat auf die Bezirke zugeht und diese bittet, die für sie tätigen Beschäftigten wie beispielsweise Standesbeamt*innen hinsichtlich geschlechtlicher und sexueller Vielfalt fortzubilden. In diesem Bereich ist zum Beispiel der Bezirk Pankow bereits aktiv geworden und plant nach bereits durchgeführten Inhouse-Fortbildung zu LSBTIQ+ in der Verwaltung und einem Workshop zum Thema LSBTIQ+ und Regenbogenfamilien der Frühen Hilfen nun eine Fortbildung für die Standesämter zum Selbstbestimmungsgesetz. Neben seit einigen Jahren durchgeführten Evaluierungen zu Diversity-Kenntnissen der Mitarbeitenden ist in Treptow-Köpenick das Ordnungsamt seit 2023 in der AG Queer des Bezirksamtes vertreten. Zur weiteren Sensibilisierung gehört auch, dass in Treptow-Köpenick bezüglich der Vorgaben des Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) und der entsprechenden Rahmendienstverordnung eine Beschwerdestelle im Ordnungsamt eingerichtet wurde. Seit Januar 2024 gibt es zudem einen Verfahrensablauf, der bei Beschwerden mit Bezug zum LADG im Ordnungsamt greift. Zudem ist entsprechend **Maßnahme 315** in Treptow-Köpenick geplant, sukzessive in allen Dienstgebäuden genderneutrale Toiletten zu etablieren.

Insgesamt zeigt sich, dass spezifische Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen meist nur Bezirke einstellen, in denen es die Position einer oder einem Queerbeauftragten gibt. Ausnahme hiervon ist zum Beispiel der Bezirk Reinickendorf, wo im Bereich der Jugendarbeit ein Projekt gefördert wird, das Angebote für queere Jugendliche macht. Die weitere Umsetzung des Projektes hängt jedoch maßgeblich von der erneuten Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel ab. Im Bezirk Neukölln wurde durch Mittel der bezirklichen Kulturförderung u. a. das Projekt „Buntes Britz: Empowerment-Tage für trans-, inter- und nicht-binäre Menschen“ ermöglicht. Im Bezirk Pankow wurden in Bezug auf die **Maßnahme 241** eine bezirkliche AG „queere Jugendarbeit“ durch Jugendamt und Queerbeauftragte begründet sowie mehrere queere Jugendprojekte u. a. durch die Überlassung von Räumen unterstützt. In Bezug zu derselben Maßnahme wird im Bezirk Treptow-Köpenick in 2024 ein queeres Jugendzentrum gefördert.

LSBTIQ+ Bedarfe werden in verschiedenen Bereichen der Bezirksämter ernst genommen und diese setzten so verschiedene Maßnahmen um. So sind zum Beispiel laut Bezirksamt Reinickendorf Mitarbeitende der Fachstelle Soziale Wohnhilfe bzgl. der besonderen Bedarfe von wohnungslosen und obdachlosen LSBTIQ+ Personen entsprechend **Maßnahme 215** sensibilisiert und

beachten grundsätzlich, auch bei den Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff SGB XII, deren besondere Bedarfe. Der Verbund Altenhilfe und Pflege Reinickendorf (VAPR) hat mit seiner AG Diversity neu die Bearbeitung des Themas LSBTI* Altern und Pflege gestartet, mit der Idee das Qualitätssiegel Lebensort Vielfalt in einer Mitgliederversammlung 2025 vorzustellen und damit einen Beitrag zur Umsetzung von **Maßnahme 130** zu leisten.

Wichtig sind auch Maßnahmen in denen es um einen Austausch zwischen Senatsverwaltung und den Bezirken geht, die aber auch Impulse für die merkmalsübergreifende und intersektional ausgerichtete Arbeit innerhalb der Bezirke setzen. In **Maßnahme 54** zum Beispiel wird ein Austausch zu Themen LSBTIQ+ und Judentum/jüdische Communitys und Antisemitismus auf Bezirksebene vorgesehen. Ein erster Austausch dazu fand im Kontext der regelmäßigen Treffen der Antisemitismusbeauftragten der Bezirke auf Einladung der Ansprechperson für Antisemitismus statt, zu dem auch die Ansprechperson Queeres Berlin eingeladen wurde. In einzelnen Bezirken wie Treptow-Köpenick findet darüber hinaus ein fortlaufender Austausch mit dem Beauftragten für Antisemitismusprävention zum Thema Jüdische LSBTIQ+ Menschen und zum Thema Antisemitismus in der LSBTIQ+ Community statt.

IV. Umsetzungsstand nach Handlungsfeldern

Handlungsfeld I: Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität

Dieses Handlungsfeld umfasst 32 Maßnahmen, die in der Zuständigkeit von sechs verschiedenen Senatsverwaltungen liegen, darunter die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung; Justiz und Verbraucherschutz; Wissenschaft, Gleichstellung und Pflege; Inneres und Sport; Mobilität, Verkehr, Klima und Umwelt sowie Bildung, Jugend und Familie. Einige wenige Maßnahmen in diesem Handlungsfeld betreffen die Bezirke. Schwerpunktthemen des Handlungsfelds sind „Häusliche Gewalt und Beziehungsgewalt“ sowie „Trans, inter, nicht-binäre Menschen als besonders vulnerable Betroffene“.

Zahlreiche Maßnahmen in diesem Handlungsfeld werden seit Jahren erfolgreich umgesetzt, fortgeführt und weiterentwickelt. Dazu gehören zum Beispiel die Fortbildungen für Polizei und Justiz (**Maßnahmen 16, 17 und 18**) der Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

Bzgl. der Schnittstelle häuslicher Gewalt/Beziehungsgewalt und LSBTIQ+, insbesondere die Schaffung geeigneter Zugangsmöglichkeiten für trans, inter, nichtbinären (TIN) Personen zu bestehenden Schutzeinrichtungen des Berliner Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder **(Maßnahme 20)**, sollen Mitarbeitende bestehender Antigewalt-Angebote im Rahmen des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul Konvention an Fortbildungen zu den Bedarfen von TIN und diversen Betroffenen sowie zu sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität teilnehmen können.

Besonders hervorzuheben für die Weiterentwicklung des gesamten Handlungsfeldes ist die Landesstrategie gegen Queerfeindlichkeit, die seit Februar 2024 zusammen mit der Zivilgesellschaft in einem intensiven Prozess erarbeitet wird (**Maßnahme 2**). Als Steuerungsgremium unter Leitung der Ansprechperson Queeres Berlin wurde ein Runder Tisch „Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität“ (**Maßnahme 3**) einberufen, der – ebenfalls seit Februar – alle drei Monate tagt.

Weiterhin kann positiv hervorgehoben werden, dass die bereits vorhandenen zehn anonymen Schutzplätze für LSBTIQ+ bedarfsgerecht ausgebaut wurden und um weitere fünf Plätze erweitert werden konnten. Diese stehen insbesondere für TIN bei häuslicher Gewalt/Beziehungsgewalt im Laufe des vierten Quartals 2024 bereit (**Maßnahmen 5 und 11**).

Bedeutsam für das Handlungsfeld und die Erarbeitung der Landesstrategie gegen Queerfeindlichkeit ist auch der Erkenntnisgewinn, der durch die Themensetzung des Berliner Monitorings queerfeindlicher Gewalt 2024 auf „Bi+feindlichkeit und Gewalt“ zu erwarten ist (**Maßnahme 21**). Der Bericht wird derzeit erstellt, die Veröffentlichung ist für Mitte Dezember 2024 vorgesehen.

Handlungsfeld II: Antidiskriminierung

Das Handlungsfeld Antidiskriminierung umfasst 34 Maßnahmen, die zum größten Teil in der Zuständigkeit der Senatsverwaltungen für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung sowie für Inneres und Sport liegen. Für einzelne Maßnahmen sind die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, sowie die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zuständig. Unter das Handlungsfeld fallen die Themen „Arbeitswelt“ sowie „Prävention, Beratung und Empowerment“.

Neben Ausbau und Weiterführung der vorhandenen Antidiskriminierungsarbeit (**Maßnahmen 33 und 34**) erarbeitet die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung federführend aktuell einen Entwurf für ein Gesetz, das Demokratieförderung als staatliche Aufgabe festschreiben soll (**Maßnahme 39**).

Weiter ist positiv hervorzuheben, dass die Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Rahmen des Teilhabeprogramms über Zuwendungsmittel an den Träger Seitenwechsel e.V. Sportangebote insbesondere für TIN umsetzt und deren Fortsetzung geplant ist (**Maßnahmen 40 und 41**).

Ebenfalls lässt sich positiv verzeichnen, dass die Beschäftigung von Frauen und weiteren aufgrund ihrer Geschlechtsidentität auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen als Querschnittsziel durch die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung in das Fachkonzept zum JOB POINT Berlin (Version vom 23.01.24) aufgenommen wurde (**Maßnahme 64**).

Bei der Besetzung der Expert*innenkommission zu antimuslimischem Rassismus“ hat die zuständige Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung dafür Sorge getragen, dass dort die Intersektionen LSBTIQ+ und Rassismusbetroffenheit durch die personelle Zusammenstellung des Gremiums repräsentiert sind (**Maßnahme 58**).

Handlungsfeld III. Flucht und Migration

Die Federführung für den Großteil der 48 Maßnahmen in diesem Handlungsfeld liegt bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, aber auch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist für die Umsetzung vieler Maßnahmen in diesem Handlungsfeld verantwortlich. Bei einzelnen Maßnahmen sind die Senatsverwaltungen für Justiz und Verbraucherschutz sowie Bildung, Jugend und Familie; Wissenschaft, Gesundheit und Pflege sowie für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen an der Umsetzung beteiligt. Das Handlungsfeld untergliedert sich in die Themen „Rechte und Schutzbedarfe sichern“, „Strukturen der Verwaltung verbessern“, „Bedarfsgerechte Unterbringung und Schutzräume“, „Sensibilisierung und Fortbildung“ sowie „Teilhabe und Partizipation“.

Positiv fällt auf, dass im Handlungsfeld Flucht und Migration für das Jahr 2024 bereits zahlreiche Maßnahmen sich in Umsetzung bzw. in Prüfung befinden. Für das Jahr 2025 ist die Fortsetzung vieler Maßnahmen vorgesehen.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung Ende 2023 eine qualitative Studie zu LSBTIQ+ Geflüchteten in Auftrag gegeben hat. Für die Studie wurden qualitative Interviews mit LSBTIQ+ Geflüchteten, sowie Akteur*innen im Handlungsfeld, geführt, um Erkenntnisse zu den Teilhabechancen der Personengruppe im Land Berlin zu gewinnen. Eine Veröffentlichung der Studie ist für 2024 vorgesehen (**Maßnahme 101**). Außerdem wurde ein Interviewprojekt mit LSBTIQ+ Geflüchteten umgesetzt, um im nächsten Schritt ein Online-Archiv an Erzählungen aufzubauen (**Maßnahme 108**). Im Jahr 2024 wird von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung ferner eine berlinweite Kampagne zu queerem migrantischen Leben, die die Sichtbarkeit von LSBTIQ+ Personen mit Migrations- und/oder Fluchtgeschichte erhöhen soll, partizipativ umgesetzt. Voraussichtlich 2025 soll die Kampagne präsentiert werden (**Maßnahme 109**).

Berlin hat außerdem Ende 2023 einen Beschluss zur besonderen Schutzbedürftigkeit von LSBTIQ+ Geflüchteten in die 100. Arbeits- und Sozialministerkonferenz eingebracht. Dieser wurde, zur Vereinheitlichung des Schutzniveaus von LSBTIQ+ Geflüchteten, von der Fachministerkonferenz beschlossen (**Maßnahme 70**).

Positiv fällt weiterhin auf, dass beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten im Bereich „Leistung“ eine Ansprechperson für besonders schutzbedürftige Gruppen, wie LSBTIQ+, eingerichtet wurde (**Maßnahme 94**). Auch in den Ankunftszentren des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten wurden Ansprechpersonen für besonders schutzbedürftige Gruppen benannt (**Maßnahme 91**).

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung hat gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen den Screeningbogen im Ankommensprozess überarbeitet, um die Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten im Land zu gewährleisten (**Maßnahme 81**). Die technische Umsetzung durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten wird geprüft.

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten sucht weiterhin eine Immobilie, um eine zweite sog. „Queere Unterkunft“ in Berlin zu errichten. Für das Jahr 2025 ist eine tiefergehende Beschäftigung mit der Thematik vorgesehen (**Maßnahme 84**).

Aufgrund der aktuellen politischen länderübergreifenden Rahmenbedingungen ist die Umsetzung einzelner Maßnahmen im Handlungsfeld Flucht und Migration nur bedingt möglich bzw. erschwert. Auch sind Maßnahmen zur bedarfsgerechten Unterbringung aufgrund der angespannten Unterbringungssituation und dem Fehlen von Immobilien im Land Berlin nicht oder nur teilweise umsetzbar.

Handlungsfeld IV: Geschichte und Erinnerungskultur

An der Umsetzung der Maßnahmen in diesem relativ kleinen, aus zehn Maßnahmen bestehenden Handlungsfeld liegt hauptsächlich in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung sowie der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, aber auch die Bezirke und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind beteiligt.

Im Handlungsfeld Geschichte und Erinnerungskultur bewährt sich der enge Austausch der für die Belange von LSBTIQ+ zuständigen sowie der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung mit Expert*innen und Zivilgesellschaft im „Koordinierungsgremium LSBTIQ+ Geschichte“. Dort konnten Maßnahmen des Berliner LSBTIQ+ Aktionsplans 2023 Anfang 2024 bereits diskutiert, mit Ideen gefüllt, aber nach kritisch-differenzierenden Rückmeldungen auch modifiziert werden (Bsp. Forum Queere Gedenkorte zur Errichtung eines einzelnen Gedenkortes, an dessen Stelle im Koordinierungsgremium kontinuierlich und pluraler über erinnerungskulturelle Formate diskutiert und Ideen angestoßen werden sollen). Ein Beispiel für gelungene Sichtbarmachung feministischer und queerer Geschichte im Stadtbild ist die Gedenktafel für Rita „Tommy“ Thomas, die am 6.

November 2024 enthüllt wird. Rita „Tommy“ Thomas war eine wichtige Persönlichkeit der Ost-Berliner queeren und lesbischen Geschichte.

Handlungsfeld V: Altern und Pflege

Die Themen Altern und Pflege stellen zum ersten Mal ein eigenes Handlungsfeld in einem Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan dar. Die Zuständigkeiten für diese zwölf Maßnahmen verteilen sich auf die Senatsverwaltungen für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung sowie für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege. Auch die Bezirke sind an einigen Maßnahmen beteiligt.

Neben Ausbau und Weiterentwicklung vorhandener Angebote in diesem Handlungsfeld (**Maßnahme 125**) hat in 2024 eine intersektional ausgerichtete Qualifizierungsoffensive ambulanter und stationärer Pflegeinrichtungen begonnen, die von der Fachstelle LSBTI*, Altern und Pflege der Schwulenberatung Berlin durchgeführt wird (**Maßnahme 126**).

Eine bedeutsame Rolle für Gleichbehandlung und die Verhinderung von Diskriminierung im Kontext Pflege spielen auch die Workshops bzw. Schulungen der „Fachstelle für pflegende Angehörige“, die diese in Kooperation mit der Fachstelle LSBTI*, Altern und Pflege mit guter Reichweite für Fachkräfte und Ehrenamtliche in der Pflege zur Sensibilisierung zu Lebenswelten und Bedarfen von LSBTIQ+ im Altern und in der Pflege anbietet (**Maßnahme 129**) und inhaltlich bedarfsgerecht weiterentwickelt. Diese Fachstelle wird von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege über das Integrierte Gesundheits- und Pflegeprogramm (IGGP) finanziert.

In einem neuen Handlungsfeld muss zunächst auch grundsätzlich dafür Sorge getragen werden, dass sich die jeweiligen Akteur*innen vernetzen, gegenseitig über ihre Aktivitäten informieren und in einen nachhaltigen Fachaustausch treten. Hierfür haben die Senatsverwaltungen für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung und die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege einen Jour Fixe eingerichtet, der in 2024 bereits zwei Mal gehalten wurde. In diesem Rahmen wurde auch **Maßnahme 130** besprochen und Formate für einen geregelten Informationsaustausch im Sinne der Maßnahme wurden entwickelt.

Handlungsfeld VI: Gesundheit

Das neue Handlungsfeld Gesundheit mit 28 Maßnahmen liegt zum überwiegenden Teil in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, aber auch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung ist für einige Maßnahmen in der Umsetzungsverantwortung. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist für die Umsetzung einer Maßnahme verantwortlich.

Ein bedeutsames Ziel in diesem Handlungsfeld ist es, die Diskriminierung und Ungleichbehandlung von LSBTIQ+ im Gesundheitswesen, der Erst- und Krisenversorgung und weiteren Bereichen

zu verringern. Mit der Weiterentwicklung und Weiterführung von Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung im Gesundheitswesen – hier insbesondere des Runden Tisches zum Thema, der vom Antidiskriminierungsprojekt Stand Up der Schwulenberatung Berlin durchgeführt wird – stärkt die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung diese Vorhaben zunächst grundlegend. In diesem Zusammenhang sind die Aktivitäten der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zur Fortbildung von Angehörigen der Polizei, Feuerwehr und der Krisenversorgung, insbesondere zu Diskriminierung, Bedarfen und Lebensrealitäten von TIN besonders hervorzuheben, die geschaffen wurden (**Maßnahme 137**).

Handlungsfeld VII: BeHinderung, chronische Erkrankungen, Krisen- und Psychiatrieerfahrung

Von den 17 Maßnahmen des Handlungsfelds liegen zwölf Maßnahmen in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung. An weiteren Maßnahmen sind die Senatsverwaltungen für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege sowie für Bildung, Jugend und Familie beteiligt. Ein Schwerpunkt liegt bei dem Thema „Krisen- und Psychiatrieerfahrung".

Im Handlungsfeld BeHinderung, chronische Erkrankungen, Krisen- und Psychiatrieerfahrung lässt sich beispielhaft positiv feststellen, dass das Inklusive Queere Zentrum, angesiedelt bei der Trägerin RuT e. V., auch in 2024 und voraussichtlich 2025 weitergeführt (**Maßnahme 164**) werden soll, wodurch eine Stärkung inklusiver LSBTIQ+ Infrastruktur, Sensibilisierung und Beratung von Anbietenden von Regelangeboten in Zivilgesellschaft und Verwaltung, Empowerment und Entwicklung von Angeboten, Durchführung von Barrierechecks sowie der Verleih von Hilfsmitteln sichergestellt wird. Erfreulich ist, dass im Feld der Krisen- und Psychiatrieerfahrung durch die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung der Sachstand dazu erhoben wurde, inwieweit sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sowie Mehrfachzugehörigkeiten bei der Unterbringung in Einrichtungen der psychiatrischen Kliniken der Akutversorgung berücksichtigt werden und inwiefern die Einrichtungen für LSBTIQ+ Belange sensibilisiert sind (**Maßnahme 177**). Ebenfalls werden die verschiedenen zuwendungsfinanzierten Projekte der für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung für die Zielgruppe LSBTIQ+ zur psychischen Gesundheit bzw. zur Bewältigung von Krisensituationen (**Maßnahme 178**) fortgesetzt.

Handlungsfeld VIII: Prekäre Lebenslagen und Wohnungslosigkeit

Das neue queerpolitische Handlungsfeld „Prekäre Lebenslagen und Wohnungslosigkeit" umfasst 38 Maßnahmen. Davon verantwortet die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung 33 Maßnahmen. Darüber hinaus sind die Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung,Bauen und Wohnen sowie für Kultur und Gesellschaftlichen Zu-

sammenhalt, aber auch die Bezirke an einigen Maßnahmen beteiligt. Schwerpunktthemen umfassen „Armut – ökonomische und soziale Ausgrenzung sowie Teilhabe“ und „Wohnungs- und Obdachlosigkeit“.

Insgesamt finden sich im Handlungsfeld viele Maßnahmen in fortlaufender Umsetzung bzw. Umsetzung sind für das Jahr 2025 vorgesehen. Erfreulich ist, dass die für Soziales zuständige Senatsverwaltung ein Modul „Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der Berliner Wohnungsnotfallhilfe“ im Qualifizierungsprogramm Wohnungsnotfallhilfe an der Alice-Salomon-Hochschule integriert hat und bestehende Angebote der Wohnungsnotfallhilfe für die Situation und Bedarfe von LSBTIQ+ und insbesondere TIN Personen (**Maßnahme 218**) sensibilisiert. Darüber hinaus konnten Maßnahmen zur Einbindung von LSBTIQ+ Belangen in den Berliner Strategieprozesses zur Wohnungsnotfallhilfe (**Maßnahme 204**) und der besonderen Berücksichtigung von LSBTIQ+ Belangen im Rat Wohnungsnotfallhilfe (früher Rat: Obdachlosenhilfe, **Maßnahme 205**) bereits umgesetzt werden. Im Jahr 2024 hat die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung zudem die gesamtstädtische, ständige und regelmäßige Vernetzungs- und Gremienarbeit zum Thema LSBTIQ+ und Wohnen/Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit (**Maßnahme 201**) sowie die Schaffung eines Netzwerks für Unterbringungs- und Unterstützungsangebote für LSBTIQ+ zur Systematisierung des Wissens und der Angebote (**Maßnahme 202**) durch die Förderung des Arbeitskreises QUEER*WOHNEN vorangetrieben.

Hervorzuheben ist zudem, dass mit dem Beginn der Umsetzung der Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung (GStU) im Jahr 2025, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Mittel, neue Unterkünfte für LSBTIQ+ Personen, u.a. auch für TIN-Personen entstehen sollen (**Maßnahme 198**), verbindliche Qualitätskriterien für LSBTIQ+ und TIN Personen etabliert werden sollen (**Maßnahme 196**) und bedarfsgerechte Standards für die Unterbringung von besonders vulnerablen Menschen wie LSBTIQ+ Personen festgelegt (**Maßnahme 195**) werden sollen.

Handlungsfeld IX: Bildung, Jugend und Familie

Die Federführung für den Großteil der 44 Maßnahmen in diesem Handlungsfeld liegt bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Für weitere Maßnahmen sind die Senatsverwaltungen für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege sowie für Justiz und Verbraucherschutz verantwortlich. Einige Maßnahmen sind den Themen „Familie und frühkindliche Bildung“, „Kinder- und Jugendhilfe“, „Bildung“ sowie „Hochschulen und Wissenschaft“ zugeordnet.

Insgesamt befinden sich im Handlungsfeld zahlreiche Maßnahmen bereits in fortlaufender Umsetzung und Weiterentwicklung. Besonders positiv hervorzuheben ist zum Beispiel, dass in kooperativer Finanzierung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in mehreren Bezirken neue queere Jugendzentren auf den Weg gebracht oder die queere Jugendarbeit und

Unterstützung selbstorganisierter queerer Jugendgruppen ausgebaut werden konnten (**Maßnahme 239**). Regenbogenfamilien finden auf dem neu entwickelten Berliner Familienportal über eine eigene Rubrik „Queere Familie – Als Regenbogenfamilie in Berlin“ gezielt für sie relevante Informationen (**Maßnahme 227**). Für den diskriminierungsfreien Zugang trans-, intergeschlechtlicher und nichtbinärer (TIN) Kinder und Jugendlicher in Berlin zu Bildung, schulischen Freizeitaktivitäten und Sport wird entscheidend sein, welches Ergebnis die derzeit noch laufende behördeninterne Abstimmung zur Einführung von Richtlinien zum Umgang mit Angleichung und Anerkennung des Geschlechts und der geschlechtlichen Identität (**Maßnahme 250**) sowie Handlungsempfehlungen für TIN-inklusiven Sportunterricht haben wird (**Maßnahme 251**).

Handlungsfeld X: Sichtbarkeit und Zusammenhalt

Von den 31 Maßnahmen dieses Handlungsfelds liegen 20 Maßnahmen in der Verantwortungder Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung. Für weitere Maßnahmen sind die Senatsverwaltungen für Inneres und Sport, für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, für Wirtschaft, Energie und Betriebe und für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege sowie der Senat als Gremium zuständig. An vier Maßnahmen sind auch die Bezirke beteiligt. Neben „Dialog und Partizipation fördern“, „Lesbische Sichtbarkeit*“ und „Internationales Engagement der Regenbogenstadt Berlin“ liegt ein neuer Schwerpunkt dieses Handlungsfelds beim Thema „Bisexualität / Bi+sexuelle Sichtbarkeit“.

Insgesamt weißt das Handlungsfeld Sichtbarkeit und Zusammenhalt einen sehr guten Umsetzungsstand auf. Viele Maßnahmen befinden sich in Umsetzung und werden auch fortlaufend in Umsetzung sein.

Besonders herauszustellen ist im Handlungsfeld Sichtbarkeit und Zusammenhalt, dass eine Foto-Kampagne zur Förderung der Sichtbarkeit und Anerkennung intergeschlechtlicher Berliner*innen (**Maßnahme 265**) in 2024 bereits entwickelt und produziert wird. Ebenfalls konnte 2024 erstmalig das Wirken Magnus Hirschfelds mit einer Festveranstaltung "MAGNUS HIRSCHFELD - Seele der queeren Community" am 13.05.24 sowie eine Begleitkampagne, welche durch die Ansprechperson Queeres Berlin (**Maßnahme 266**) umgesetzt wurde, gewürdigt werden. Weiter aufzuführen sind bspw. auch Projekte der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung, durch die das Thema sexuelle Selbstbestimmung, feministische und queere Perspektiven sowie die Geschichte emanzipatorischer Bewegungen gestärkt werden (**Maßnahme 279**). Konkret zu nennen sind bspw. das Projekt PINKDOT wie auch die spartenoffene IMPACT-Förderung. Darüber hinaus wurde bei der für LSBTIQ+ zuständigen Senatsverwaltung im Juli 2024 das erste Bi+ Projekt („Fachstelle Bi+“ des Vereins Bi Berlin e.V.) in Berlin und in Deutschland in die Förderung aufgenommen (**Maßnahmen 282, 285 und 286**). Bisher hatten bisexuelle und pansexuelle Personen sowie andere Menschen, die nicht (nur) homo- oder heterosexuell sind, keine eigene Anlaufstelle.

Handlungsfeld XI: Verwaltung

Das Handlungsfeld Verwaltung liegt zum überwiegenden Teil in der Verantwortung der Senatsverwaltungen für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung sowie für Finanzen (zuständig für Landespersonal). Weitere Maßnahmen verantworten die Senatsverwaltungen für Inneres und Sport sowie für Justiz und Verbraucherschutz. An mehreren Maßnahmen sind alle Senatsverwaltungen und die Bezirke beteiligt. Das Handlungsfeld umfasst unter anderem die Themen „Diversity in der Berliner Verwaltung“, „Personalverwaltung und Personalmarketing“ sowie „Bezirke“.

In diesem Handlungsfeld initiierte beispielsweise die für das Landespersonal zuständige Senatsverwaltung für Finanzen erstmalig einen Aktionstag im Kontext geschlechtliche und sexuelle Vielfalt inder Berliner Verwaltung in der Woche vom 15. bis 19. Juli 2024 mit dem Schwerpunktthema "Allyship". Zehn Senats- und Bezirksverwaltungen beteiligten sich mit eigenen Veranstaltungen an den Aktionstagen. Für 2025 ist eine Fortsetzung mit neuer Schwerpunktsetzung geplant. Damit ist **Maßnahme 330** erfolgreich umgesetzt und eine Fortsetzung für 2025 geplant.

Die **Maßnahme 322** ist derzeit in Umsetzung und weitere Prüfung ist für 2025 geplant: Entsprechend der Maßnahmen hat die Leitstelle Diversity in der Abteilung Landespersonal der Senatsverwaltung für Finanzen die bedarfsweise Unterstützung des Regenbogennetzwerks der Berliner Verwaltung in 2024 fortgeführt und bemüht sich, die Bekanntheit des Netzwerks zu erhöhen. Ferner prüft sie, wie die Einrichtung weiterer Mitarbeitendennetzwerke zum Beispiel für Beschäftigte mit Migrationsgeschichte und ggf. Mentoringprogramme unterstützt und begleitet werden können.

V. Umsetzungsstand von Maßnahmen, die für alle Senatsverwaltungen von Relevanz sind

Die konkrete Zuständigkeit ist größtenteils in den Maßnahmen selbst festgelegt. Einige Maßnahmen liegen jedoch in der Zuständigkeit des Senats als Gremium, zum Beispiel wenn es um die Einflussnahme auf Bundesgesetzgebung geht und wieder andere gelten für alle Senatsverwaltungen bzw. Organisationseinheiten. Zu begrüßen ist, dass viele Senatsverwaltungen erste Anstrengungen unternommen haben, diese letzteren Maßnahmen anzugehen. Die Umsetzung erfolgt zumeist kostenneutral. Gerade bzgl. Maßnahmen in diesem Bereich besteht natürlich viel Potential in dem Austausch von guten Praxis-Beispielen.
Intersektionale Ansätze werden u. a. durch **Maßnahme 55** forciert. In dieser Maßnahme geht es darum, dass alle Senatsverwaltungen prüfen, wie darauf hingewirkt werden kann, dass durch sie geförderte LSBTIQ+ Zuwendungsprojekte Antisemitismus, Rassismus sowie Mehrfachdiskriminie-

rung konzeptionell mitberücksichtigen und intersektionale Ansätze implementieren. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport fördert in diesem Zusammenhang ein Sportprojekt für Geflüchtete aus der LSBTIQ-Geflüchteten-Unterkunft und implementiert einen intersektionalen Ansatz beim Projekt „Fitness und Wohlbefinden für trans*, inter* und nicht-binäre Personen“, das im Teilhabeprogramm umgesetzt wird. Hier liegt ein Schwerpunkt auf Migration. Zudem werden in der AG LSBTIQ im Berliner Sport intersektionale Ansätze berücksichtigt.

Maßnahme 293 sieht vor, dass die Senatsverwaltungen die Möglichkeit prüfen, eine fachkompetente Vertretung von LSBTIQ+ Organisationen in den Beiräten in ihrer Zuständigkeit aufzunehmen. Dies ist zum Beispiel für den Rundfunkrat der Fall, da die am 1. Januar 2024 in Kraft getretene Neufassung des rbb-Staatsvertrages künftig eine Vertretung einer LSBTIQ+ Organisation im rbb-Rundfunkrat ermöglicht. Im Zuge der Novellierung wird der Rundfunkrat von bisher 30 auf 33 Mitglieder erweitert, indem u.a. der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland Landesverband Berlin-Brandenburg nunmehr einen zusätzlichen Sitz erhält. Dies hat den Zweck, im Rundfunkrat eine möglichst große Vielfalt widerzuspiegeln und möglichst verschiedenartige Sichtweisen, Erfahrungen und Wirklichkeitsdeutungen einbringen und so ein facettenreiches Bild des Gemeinwesens darstellen zu können. Wirksam wird diese Änderung erst mit der Neukonstituierung des Rundfunkrates ab März 2025.

Alle Dienststellen sind entsprechend der **Maßnahme 300** angehalten mit ihren jeweiligen Recruitingkampagnen explizit auch LSBTIQ+ Menschen anzusprechen. Bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen werden zu diesem Zweck zum Beispiel bei der Gewinnung von Mitwirkendenden für Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen explizit auch non-binäre Personen angesprochen, indem per Freitext anstatt nach Geschlecht nach Gender gefragt und mit Sternchen oder Doppelpunkt gegendert wird. Auch durch Hissen der Regenbogenfahne, dem Karrierebus o.ä. spricht die Senatsverwaltung in ihrer Öffentlichkeitsarbeit aktiv LSBTIQ+ Menschen an. Das landesweite Personalmarketing/Recruiting in Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Finanzen verfolgt in Gänze eine diversitätssensible und umfassende Ansprache sowie Kampagnengestaltung wobei jede Maßnahme zielgruppenorientiert entwickelt wird und diese diskriminierungsfrei adressiert. Die Senatsverwaltung für Finanzen, zuständig für Landespersonal, prüft fortlaufend alle Messen und Veranstaltungen im Land Berlin, die im Hinblick auf LSBTIQ+ und zur Personalgewinnung geeignet sind. In 2024 war sie erneute bei der Sticks & Stones Messe sowie auf dem Lesbisch-Schwulen Stadtfest vertreten. Bei letzterem handelte es sich um einen Gemeinschaftsauftritt mit dem Karrierebus unter Einbeziehung des Regenbogennetzwerkes der Berliner Verwaltung.

Laut **Maßnahme 301** sollen alle Senatsverwaltungen die Durchführung dezentraler Diversity-Maßnahmen prüfen. Die Senatsverwaltung für Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege startete beispielsweise in diesem Kontext im September 2024 mit Begleitung durch

die Fachstelle Diversitätsorientierte Organisations- und Kompetenzentwicklung (DOKE) einen Diversity-Prozess, in dem geeignete Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden sollen.
Im Kontext der **Maßnahme 304**, sofern keine landesweiten Vordrucke betroffen sind, achtet die Senatskanzlei eigenständig auf eine alle Geschlechter berücksichtigende Gestaltung von Vordrucken und Formularen. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat eine Überprüfung ihrer Formulare auf geschlechtergerechte Sprache vorgenommen und z. T. Änderungen umgesetzt. Zudem wird in Formularen entweder keine Anrede abgefragt oder es stehen bereits alle vier Kategorien „weiblich", „männlich", „divers", „keine Angabe" zur Auswahl. gendergerechte
Maßnahme 305 sieht vor, dass Senats- und Bezirksverwaltungen ihre Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich einer vielfältigeren, diversitygerechten Bildsprache prüfen und ggf. notwendige gestalterische Anpassungen vornehmen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und Bauen zum Beispiel prüft ihre Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Recruiting) hinsichtlich der Diversitätspotenziale und eine Neubaukampagne in 2023 zeigte bspw. bewusst ein Frauenpaar, das eine Wohnung suchte.
Gute Praxis-Beispiele finden sich zum Beispiel in Bezug auf **Maßnahme 314** bei verschiedenen Senatsverwaltungen. In dieser Maßnahme geht es um die Achtung der Geschlechtsidentität der Beschäftigten und der Prüfung bzgl. Namensnennung auf Türschildern, in Organigrammen etc. So verwendet zum Beispiel die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe in den Organigrammen sowie auf den Türschildern die Variante "Vorname + Nachname" und in der E-Mail-Signatur wird in den Hinweisen zum Corporate Design auf die mögliche zusätzliche Angabe der Pronomen und das entsprechende Rundschreiben von der Senatsverwaltung für Finanzen aufmerksam gemacht. Neue Beschäftigte erhalten diese Informationen auch in der Willkommensbroschüre, die am ersten Arbeitstag ausgehändigt wird. Auch andere Verwaltungen, wie zum Beispiel die Senatskanzlei und die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz verwenden Vorname und Nachname. In der Senatskanzlei für Wirtschaft, Energie und Betriebe wurden Türschilder bereits entsprechend geändert und allen Beschäftigten wurde empfohlen, Angaben zu Pronomen etc. in die E-Mail-Signaturen aufzunehmen und eine Anpassung der Organigramme steht noch aus. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie berücksichtigt die Geschlechtsidentität seiner Beschäftigten und bietet dafür beispielsweise im Intranet Vorschläge für die Gestaltung der Signaturen in Emails an. Türschilder sind so gestaltet, dass nur Vor- und Nachnamen aufgeführt werden und Funktionen in neutraler Form genannt werden. In der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung können Beschäftigte zurzeit auf expliziten Wunsch hin den Präfix Frau/Mann vor ihren Namen auf den Türschildern entfernen lassen und im Zuge der anstehenden Flexibilisierung der Arbeitsplätze ist vorgesehen, die Beschilderung sukzessive weiter zu individualisieren.

Maßnahme 319 steht für die Überprüfung von (Fach-)Verfahren, Formularen und Regelungen zur Ansprache in Hinblick auf LSBTIQ+ Belange sowie Geschlechterinklusivität. Die Senatskanzlei setzt dies u. A. dadurch um, dass sie seit 2023 gendergerechte Ansprache im protokollarischen Einladungsmanagement, bei der Datenpflege und in der Kommunikation mit den Gästen via Mail und Internetanmeldung nutzt. Bei der Verleihung des Verdienstordens des Landes Berlin und der weiteren Würdigungen des Senats sowie bei den Vorschlägen für die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an die Ordenskanzlei des Bundespräsidialamts wird auf eine ausgeglichene, gendergerechte Auswahl geachtet. Während einige Senatsverwaltungen aktiv in die eigenständige Umsetzung gegangen sind wünschen sich andere Senatsverwaltungen in Bezug auf diese Maßnahme landesweit einheitliche Vorschläge.

Maßnahme 340 sieht vor, dass alle Senatsverwaltungen prüfen, wie sie in ihrer jeweiligen Zuständigkeit eine stärkere LSBTIQ+ Projektvielfalt im ganzen Stadtgebiet umsetzen können. In der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie werden im Bereich Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens, allgemeinbildende Schulen und Lehrkräftebildung zentrale Projekte gefördert, die berlinweit arbeiten.